Beschlussvorlage

WENDLINGEN AM NECKAR

Sachbearbeitung	Stadtbauamt
Datum	17.03.2023

Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	25.04.2023

Vorlage Nr.: 2023/032

Betreff:	**Waldumwandlung auf dem Grundstück Flst. 215/0, Wasserfassung Kieswiesen**
Anlagen:	Anlage 1 - Ausführungen des Wassermeisters und des Forstamts mit Rodungsfläche Anlage 2 - Antragsvordruck Anlage 3 - Aufforstungsgrundstück

<u>Beschlussantrag:</u>

Der dauerhaften Waldumwandlung auf dem Grundstück der Wasserfassung Kieswiesen, Flst. 215, mit einer Größe von 1600 m², der erforderlichen Antragstellung und der Durchführung der notwendigen Kompensationsmaßnahmen wird zugestimmt.

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		☒ ja	☐ nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:		☐ ja	☒ nein
Auswirkungen auf den Klimaschutz:	☐ positiv	☒ neutral	☐ negativ

Einstellung der Aufforstungskosten in den Haushalt 2024.

Für den Wegfall der Waldfläche erfolgt eine mindestens flächengleiche Aufforstung an anderer Stelle.

Sachverhalt:

Die Dammerhöhung im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen im Bauabschnitt R 2 hat, im Bereich der Wasserfassung Kieswiesen und der Sportplätze des TV Unterboihingen, die Verlegung der vorhandenen Wasserleitung erforderlich gemacht. Der Bewuchs auf der in Anlage 2, S. 4 rot umrandeten Fläche musste dazu gerodet werden.

Im Rahmen der Überlegungen zur Nachnutzung der frei werdenden Sportflächen wurde festgestellt, dass der Bewuchs auf der Wasserfassung einen Wald im Sinne des Landeswaldgesetztes darstellt. Aufgrund dessen wäre dem Grunde nach eine Wiederaufforstung der gerodeten Fläche vorzunehmen.

Diese steht jedoch im Widerspruch zu den Empfehlungen zur Freihaltung der Flächen, die sich für die Wasserfassung aus dem Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfachs (DVGW) ergibt, auf das der Wassermeister Herr Maigler hingewiesen hat (Anlage 1, S. 2/3).

Für die dauerhafte Umwandlung der Fläche ist ein Antrag bei der Forstbehörde zu stellen (Anlage 4), dem als Anlage der Gemeinderatsbeschluss beizufügen ist. Nach gegenseitiger Abwägung der Belange der Wasserfassung und der Wiederaufforstung an gleicher Stelle, wird von Seiten der Verwaltung die Umwandlung und Antragstellung empfohlen.

Ein weiteres Antragserfordernis ist die mindestens flächengleiche Aufforstung zur Kompensation der Rodung. Hier kommt das Grundstück in Betracht, dass direkt an das Waldgebiet Rübholz angrenzt, und durch die Aufforstung erweitert werden könnte. Bei einem ersten Gespräch mit der Eigentümerin konnte eine Verkaufsbereitschaft ausgemacht werden.